

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 03.04.2014
Sitzung Nummer:	31 (KT/31/2014)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:28 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Bergmann

bis 18.05 Uhr

Herr Ralf Berlin

Herr Dr. Jörg Böhme

bis 18.25 Uhr

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

ab 17.30 Uhr

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Gerhard Imig

Herr Horst Janas

Herr Ernst Jesse

Herr Uwe Klemm

Herr Norbert Krebber

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Herbert Luksch

bis 18.55 Uhr

Herr Wolfgang März

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Dr. Rudolf Opitz

bis 18.00 Uhr

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

bis 18.15 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Gerd Schlaak

Herr Tiemo Schönwald

Herr Waldemar Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Udo Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Dr. Volker Stephan
Herr Bodo Strube
Herr Norbert Tanne
Herr Eike Trumpf
Herr Torsten Werner
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Peter Zimmermann

bis 18.38 Uhr

bis 18.45 Uhr

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Frau Steffi Kraemer
Herr Nico Schulz
Herr Tilman Tögel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages Stendal am 20.02.2014
- 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 6 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 560/2014
- 7 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
1. Nachtragsfortschreibung
hier: Förderschule für Lernbehinderte "Am Kletzsee" in Kletitz
Vorlage: 561/2014
- 8 Wahl eines Wahlbevollmächtigten und seines Vertreters für den Ausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg
Vorlage: 559/2014
- 9 Bestellung zur Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 553/2014
- 10 Verlängerung bis 2017 und Aktualisierung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: 547/2014
- 11 Überplanmäßige Ausgabe für K 1070, Zufahrt zum IGPA
Vorlage: 558/2014
- 12 Beteiligungsbericht 2013 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2012
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 545/2014
- 13 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:00 Uhr die 31. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Frau Anne Grellmann aus Tangermünde hat eine Frage, die sie schon im letzten Kreistag gestellt hat. Sie stellt die Frage an Herrn Wulfänger nun noch einmal ganz konkret: Welche öffentlichen Mittel wurden oder werden dem NABU für seine Tätigkeit in der Region Stendal übertragen?

Der Landrat antwortet ihr, dass die Frage im letzten Kreistag so gestellt wurde, mit welchen Investitionen der Landkreis den NABU unterstützt? Da haben wir gesagt, dass es keine Investitionen gibt. Wir haben im Nachgang noch einmal nachgeschaut. Außer den 10 T€, die wir jedes Jahr an das ZÖNU überweisen, gab es vor drei Jahren im Winter einen Zuschuss in Höhe von 3 T€ für die Instandhaltung der Heizungsanlage des Schullandheimes. Des Weiteren hat der Landkreis 2.500 T€ für die Vermarktung von regionalen Produkten gegeben. Das sind die Zuschüsse der letzten 5 Jahre.

Wenn Sie es möchten, können wir Ihnen die Antwort schriftlich geben, um es auf Euro und Cent genau zu machen.

Frau Grellmann nimmt das Angebot an.

Sie hat eine Nachfrage: Regelmäßige, außer diesen einmaligen Zuwendungen, gibt es keine finanziellen Zuschüsse für den NABU?

Dieses wird durch den Landrat verneint.

Herr Holger Schulz aus Havelberg bemerkt, dass Dr. Neuhäuser gegenüber der Volksstimme sagte, dass es letztendlich völlig irrelevant ist, wie viele Tiere ertrunken sind. Ist es weiterhin vertretbar, öffentliche Mittel an den NABU auszureichen, dessen Verhalten zu wirtschaftlichen Verlusten mit dem grausamen Tod von wertvollen Tieren führt und dem offensichtlich egal ist, wie groß der finanzielle Schaden ist?

Der Landrat gibt zur Antwort, dass die 10 T€ die der Landkreis jährlich gibt, an das ZÖNU Buch e.V. überwiesen werden und nicht an den NABU. Das ZÖNU ist ein Extra-Verein.

Eine Einwohnerin aus Tangermünde hat folgende Frage: Können Sie ausschließen, dass Dr. Neuhäuser seine vielen Rechtsstreitigkeiten mit öffentlichem Geld direkt oder indirekt bezahlt?

Antwort des Landrates: Wir haben keinerlei Überblick, welche öffentlichen Gelder Dr. Neuhäuser und der NABU Kreisverband Stendal bekommt. Deshalb kann ich die Frage so nicht beantworten. Für die 10 T€ an das ZÖNU muss eine Abrechnung vorgelegt werden. Insofern wissen wir, dass davon keine Gelder für Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Herr Dr. Neuhäuser hat aber mehr Gelder. Und diese Frage können wir natürlich nicht beantworten.

Frau Behrends aus Klietz stellt die Frage, ob es bekannt ist, dass im Jerichower Land mehrere Anzeigen bzw. Ordnungsverfügungen vorliegen. Gibt es Anzeigen, Ordnungsverfügungen oder ähnliches vom Landkreis Stendal gegen den NABU oder gegen Dr. Neuhäuser?

Der Landrat antwortet, Ordnungsverfügungen oder Bußgeld etc. kann man nur auf einen konkreten Sachverhalt bzw. auf eine Verfehlung hin verhängen. Diese Verfehlung, die Dr. Neuhäuser vermeintlich gemacht hat, war ja

im Jerichower Land. Also ist der Landkreis Jerichower Land dafür zuständig. Deshalb können wir keine Ordnungswidrigkeit daraus machen für Verfehlungen, die in einem anderen Landkreis zugetroffen sind.

Frau Behrends sagt dazu, dass der Sitz des Kreisverbandes aber hier in Stendal ist und nicht im Jerichower Land.

Der Landrat sagt, dass das korrekt ist. Die vermeintliche Verfehlung aber ist im Landkreis Jerichower Land erfolgt. Damit ist der Landkreis Jerichower Land zuständig und nicht der Landkreis Stendal.

Frau Behrends bemerkt darauf hin, dass der Bucher Brack in der Gemeinde Buch, Gemarkung Jerichow liegt. Der Sitz des Vereins ist jedoch der Landkreis Stendal.

Der Vorsitzende will anhand eines Beispiels diese Frage klären: Wenn Sie in Berlin zu schnell fahren, erhalten Sie von dort einen Bußgeldbescheid und nicht vom Landkreis Stendal, in dem Sie wohnen. Und genauso ist es hier. Der Sitz hat mit dem Vergehen nichts zu tun.

Herr Hans Roloff aus Birkholz stellt folgende Frage: Gibt es politische Aktivitäten gegen die Praktiken des NABU, vertreten durch Dr. Neuhäuser? Im Jerichower Land und Landesebene wurden diverse Aktivitäten praktiziert. Warum wird der Landkreis Stendal nicht tätig im Gegensatz zum Jerichower Land?

Der Landrat sagt dazu, dass diese Frage eigentlich schon mit der vorherigen Frage beantwortet wurde.

Frau Buch aus Tangerhütte bemerkt, es ist bekannt, dass aufgrund des Naturschutzes in dieser Region Landwirtschaft verboten ist. Aber der NABU unter Dr. Neuhäuser züchtet Tiere und verwertet sie wirtschaftlich mit finanzieller Unterstützung des Landkreises. Das heißt, er betreibt Landwirtschaft. Warum ist das dem NABU erlaubt, der Landwirtschaft aber nicht?

Der Landrat würde die Frage gerne schriftlich beantworten. Er bittet darum, Name und Adresse zu hinterlassen, damit eine Antwort gegeben werden kann.

Frau Anneliese H. aus Tangerhütte hat folgende Frage: Was wird unternommen, um das mittlerweile schlechte Verhältnis der Bevölkerung zum Naturschutz und das geschädigte Image als Tourismus-Region wieder zu verbessern?

Antwort des Landrates: Der Tourismus wird durch den Tourismus-Verband in Tangermünde für die ganze Altmark betrieben. Der Tourismus-Verband ist auch für das Marketing zuständig. Der Verband unternimmt natürlich alles, um die Region bekannter zu machen.

Herr Dr. Gruber bemerkt, dass das ZÖNU (Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz) in Buch nicht nur für Kinder und Jugendgruppen Bildungsarbeit macht, sondern auch für Erwachsene. Es hat pro Jahr ca. 3.000 Gäste mit verschiedenen Veranstaltungen über das Jahr verteilt. Ich denke schon, dass dort sehr relevante und konstruktive Umweltarbeit geleistet wird. Auch Erziehungsarbeit bezogen auf Natur- und Umweltschutz. Weiterhin kann man noch anfügen, dass es in diversen Grundschulen im Landkreis sog. Umweltranger gibt, die dort aktiv Umweltarbeit als Bildung den Schülern vermitteln.

Frau Grellmann hat dazu eine Nachfrage: Wir haben ja nicht vom ZÖNU geredet, sondern vom NABU. Sie haben das selbst ganz deutlich differenziert. Ich würde das auch gerne tun, weil es beim ZÖNU keine Tiere gab, die zu Schaden gekommen sind. Wir wissen alle, dass die Region strukturschwach ist. Und ein großer Anteil dessen, was hier passiert, basiert auf den Tourismus. Das Konzept des NABU ist ja auch, dass der Tourismus durch diese Geschichte angelockt wird. Jetzt ist bundesweit bekannt und wird bundesweit diskutiert, was hier passiert ist. Es ist zu befürchten, dass die Region dadurch einen Imageschaden erlitten hat. Das ist der eine Teil der Frage. Der zweite Teil ist der, dass mit dem Verhalten des NABU, durchaus auszusprechen in Person von Dr. Neuhäuser, der Naturschutz allgemein gleichgesetzt wird. Er hat durch diese Aktionen einen großen Schaden erlitten. Was möchte der Landkreis tun, um dem gegenzusteuern? In der Bevölkerung braucht man das Wort Naturschutz nicht mehr ansprechen. Die Bevölkerung hat komplett die Nase voll. Alle haben ihre Tiere evakuiert. Und ausgerechnet im Naturschutz kommen sie um.

Der Landrat sagt dazu, das Image des Naturschutzes zu verbessern ist eine Aufgabe, die jedes Jahr und seit Jahrzehnten steht und die auch für die Zukunft weiter steht. Es gibt immer gewisse Spannungen zwischen Nutzung

und Naturschutz. Dass die Spannungen in den letzten Monaten merklich mehr geworden sind, kann ich so in der Form nicht bestätigen.

Eine Einwohnerin hat folgende Frage: NABU-Herden werden nach wie vor hinter Stacheldraht gehalten, was laut Tierschutzgesetz verboten ist (z. B. nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom Juni 2012). Auf die Haltung hinter Stacheldraht wurde der Landkreis bereits 2008 und 2011 vom Naturschutzbeauftragten Gunter Braun hingewiesen. Wird endlich etwas getan, um Gefahren von NABU-Tieren fernzuhalten?

Herr Stoll will dazu Antwort geben: Das, was Sie gerade ansprechen, haben wir im persönlichen Gespräch mit Herrn Dr. Neuhäuser beredet. Er hat uns versichert, dass die Elsholzwiesen, auf dem die Pferde stehen, in den nächsten Tagen mit einem Stromzaun vor dem Stacheldraht versehen werden, so wie es auch gefordert ist. Das Material hat er bereits. In den nächsten Tagen wird er dieses auch verbauen.

Herr Woitek meldet sich als Vertreter des Landeselternrates, des Kreiselternrates und als Elternvertreter der Stadt Werben zu Wort: Es geht um die Problematik der Grundschule Werben. Wie kann der Kreistag die Eltern in Werben sowie im Landkreis unterstützen, den gefassten Beschluss im Dezember insofern abzuändern, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beim Kultusminister zu beantragen? Ich habe im Vorfeld mir erlaubt, die vom Bürgermeister gemailte Anfrage an Herrn Trumpf vom gestrigen Tage zu kopieren und an alle Fraktionsvorsitzenden heute zu verteilen. Es geht um die Werbener Grundschule. Vielleicht kann man noch einmal mit dem Kultusminister das Gespräch aufnehmen, um eine Möglichkeit zu finden, die Werbener Schule zu erhalten. Ist es den Leuten im Landkreis Stendal bewusst, dass wenn in Werben die Schule geschlossen wird, Iden die nächste ist? Wenn die Gemeinschaftsschule in Osterburg existiert, können wir das Gymnasium in Osterburg zumachen. Sind das Überlegungen, die der Kreistag so weiter verfolgen will? Ich denke mal schon, dass der Trend dahin geht. Sollte man die Eltern und den Bürgermeister nicht einfach unterstützen? Wir wollen doch besiedeln und nicht entsiedeln.

Meine zweite Frage lautet, wie der Stand der Hortkapazitäten in Iden ist bzw. sind die Fragen der Beförderung der Schüler von Werben nach Iden schon geklärt?

Die dritte Frage wäre, ob es hier im Kreistag überhaupt Leute gibt, die Interesse haben, die Werbener Schule zu erhalten? Dann sollte man sich dafür stark machen und die demonstrierenden Bürger unterstützen und nicht warten und sie alleine lassen. Man sollte gemeinsam nach Wegen suchen, gemachte Fehler wieder gut zu machen.

Herr Dr. Gruber bemerkt, dass die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag am 19.12.2013 mehrheitlich beschlossen worden ist. Sie wurde am 21.03.2014 vom Kultusministerium und vom Landesschulamt bestätigt. Wir sind auch heute hier, um eine Mitteilung darüber zu geben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alle Varianten durchgespielt und versucht haben, eine Außenstellenregelung für Werben zu erreichen. Die ist nicht möglich, weil die nächst gelegene Schule die Kapazitäten hat, um die Schüler in Gänze aufzunehmen. Das war bei zwei Schulen im Landkreis nicht der Fall. Daraufhin hat der Kreistag beschlossen, eine Außenstellenregelung für die Standorte in Rochau und in Wust zu erreichen, die auch bestätigt worden ist.

Zur zweiten Frage – Hortkapazitäten Iden/Werben: Diese Frage müssen Sie an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck richten. Was ich Ihnen sagen kann ist, dass die Beförderung organisiert wird. Zeitnah werden die Eltern und Kinder Informationen erhalten, wann der Bus von Werben in Richtung Iden fährt und wann auch die anderen Orte mit der Beförderung angeschlossen werden. Vom 6. bis 8. Mai sind verschiedene Anhörungen bei den Verbands- und Einheitsgemeinden geplant, wie die Beförderung erfolgen kann. Danach haben die Verbands- und Einheitsgemeinden Zeit zur Stellungnahme. Hier können natürlich auch die Elternkuratorien eingebunden werden. Die Schüler erhalten dann zwei Wochen vor dem Beginn der Sommerferien den Fahrplan mitgeteilt.

Die 3. Frage bezieht sich darauf, Demonstranten zu unterstützen. Ich denke, dazu kann man keinen verpflichten. Wer sich aufgerufen fühlt, zu Demonstrationen zu gehen, nimmt daran teil. Wer es nicht tut, der lässt es sein.

Herr Woitek hat eine weitere Frage: Kann man nicht Kultusminister Dorgerloh in kürzester Zeit noch einmal kontaktieren, bevor alle Messen gesungen sind, um die Problematik Werben aufzugreifen und vielleicht eine Ausnahmeregelung zu erhalten? Dann hat man vielleicht noch etwas Zeit, dass man sagt, innerhalb von 14 Tagen ist das Gespräch bei den Werbenern und Idenern zusammen oder man schürt eben die Zerrüttung zwischen Werben und Iden. Und das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Herr Dr. Gruber antwortet, wir haben mehrmals das Gespräch mit dem Ministerium und dem Landesschulamt gesucht. So wie die Schulentwicklungsplanung jetzt beschlossen wurde, so wurde sie auch abgesegnet. Es wurde mehrmals versucht, diese Außenstellenregelung zu erreichen. Es ist nicht möglich.

Der Landrat hat das Thema lang und breit mit dem Kultusminister erörtert, als er letztes in Osterburg war. Auch zu Werben. Wir haben uns schon um Werben bemüht. Allerdings führte kein Weg dahin, dass wir eine Ausnahmegenehmigung bekommen.

Frau Grellmann muss sich ihrem Vorredner anschließen. Ich erkenne, dass es ihm ähnlich geht wie uns. Er fühlt sich durch dieses Gremium, welches wir gewählt haben und was uns vertritt, nicht wirklich vertreten und nicht wirklich verstanden. Ich muss mich, auch wenn es thematisch etwas anderes ist, der Sache anschließen. Es kommen jetzt im Mai Wahlen. Und ich frage Sie ganz konkret, wen soll ich wählen, der das Anliegen der Bürger vertritt? Geben Sie mir eine Empfehlung, denn ich bin auf der Suche nach Jemandem, bei dem ich mich vertreten fühle, der mir zuhört und bei dem ich nicht nur, wie in der letzten Ratssitzung, eine Antwort bekomme, die nicht zutrifft und wo ich mich vertreten fühle, so wie es z. B. der Landkreis Jerichoher Land tut, indem er tätig wird. Ich kann nicht nachvollziehen, dass der Landkreis Stendal in seinem Image unter dem leidet, was passiert ist, und hier herrscht eine gelassene Regungslosigkeit. Das irritiert mich ein wenig. Und ich stelle mir die Frage. Auch ich gehe im Mai zur Wahl.

Der Vorsitzende äußert, dass eigentlich gesagt wurde, dass der Landkreis Stendal für diese Dinge, die sich da vollzogen haben, nicht zuständig ist. Er kann dann auch nichts unternehmen. Er kann zwar sagen, dass ihm das nicht gefällt. Der NABU ist ein Verein. Und der Verein ist für sich selbst verantwortlich.

Herr Hans Roloff hat folgende Frage: In welchen Kommissionen bzw. Gremien, die über die Vergabe von Fördergeldern befinden, ist Herr Dr. Neuhäuser vertreten? In welchen Gremien ist Frau Neuhäuser vertreten?

Antwort des Landrates: Wir können jetzt nicht für alle Gremien sprechen, in denen Herr Dr. Neuhäuser tätig ist. Das wissen wir nicht. In den Gremien des Landkreises ist er sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Die Frage bezog sich auf die Vergaben. Sachkundige Einwohner sind in den Fachausschüssen nicht stimmberechtigt.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Umweltausschuss nur ein beratender Ausschuss ist.

Herr Sören Dreifke, Bürger der Hansestadt Werben stellt folgende Fragen: Ist Ihnen bekannt, dass eine Vielzahl an Eltern (mindestens 10 Eltern kenne ich) Anträge gestellt haben, im Sinne des Kindeswohls ihre Kinder nach Seehausen zu schicken? Wir sprechen da von einer erheblichen Anzahl. Diese Anträge sind in der Berufung und werden sicherlich noch einen Klageweg führen.

Ist Ihnen bekannt, dass es noch Wege gibt, die gewählt wurden, wie im Süden von Sachsen-Anhalt, diese Außenstellen nicht dazu zu gründen, um fehlende Kapazitäten zu füllen, sondern Außenstellen zu gründen, um den Kindern und dem Kindeswohl zu liebe die Fahrzeiten zu reduzieren?

Herr Dr. Gruber antwortet, es ist bekannt, dass zwischen 10 bis 15 Anträge beim Landesschulamt vorliegen. Das Landesschulamt wird darüber auch befinden. Das Landesschulamt ist dafür zuständig. Wie das Landesschulamt entscheidet, weiß ich nicht. Ich kann die Frage auch nicht beantworten, da ich nicht im Landesschulamt vertreten bin. Unser Interesse liegt natürlich darin, dass wir die Schulstandorte mit ausreichenden Mindestschülerzahlen belegen können. Wie das Landesschulamt letztlich entscheidet, obliegt dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt selbst.

Zur zweiten Frage die Außenstellen betreffend möchte ich noch einmal wiederholen, dass mehrere Varianten durchgespielt wurden. Die Zahlen reichen im Norden der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck nicht aus, um beide Schulen am Netz zu halten. Deshalb musste der Beschluss gefasst werden.

Herr Dreifke bemerkt, dass beide Schulen keine Bestandsberechtigung haben, ist bekannt.

Herr Dr. Gruber äußert, im Gesetz findet man den Punkt, dass eine Außenstelle nur dort eingerichtet werden kann, wenn gegebene Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind. In diesem Falle wurde befunden, dass die Kapazitäten ausreichend sind, um die Schüler aufzunehmen.

Herr Dreifke stellt die Frage, ob der Hort bei der Entscheidung außen vor gelassen wurde?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass der Hort der Entscheidung des Verbandsgemeinderates Arneburg-Goldbeck obliegt.

Herr Dreifke will wissen, ob das Kindeswohl dann auch der Verbandsgemeinde obliegt?

Herr Dr. Gruber antwortet, das liegt bei den Eltern und bei der Gesellschaft.

Herr Deritz aus Klietz hat folgende Frage: Ist es in Anbetracht der Ereignisse und des öffentlichen Auftretens von Dr. Neuhäuser, z. B. siehe MDR-Beiträge, weiterhin vertretbar, dessen Berufung als sachkundigen Einwohner aufrecht zu halten? Wer es gesehen hat, weiß, was ich meine.

Der Landrat antwortet, eine Berufung zurücknehmen können nur diejenigen, die ihn vorgeschlagen haben. Ich weise aber darauf hin, dass wir am 25. Mai Neuwahlen haben. Insofern wird sowieso alles neu gemischt. Es gibt neue Ausschüsse und neue Besetzungen. Der Kreistag kann jetzt nicht beschließen, die Berufung zurückzunehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es nur diejenigen tun können, die ihn vorgeschlagen haben.

Herr Biermann aus dem Jerichower Land hätte viel zu sagen zum Abschluss dieser Bürgersprechrunde. Ich könnte hier soviel reden, dass ich die Kreistagssitzung heute sprengen würde. Das werde ich aber nicht tun. Ich finde es nur eigenartig, und das ist noch gelinde ausgedrückt, wie der Kreistag mit dem Thema umgeht.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 21. März 2014,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 45 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Der Vorsitzende stelle nun die Frage, ob es Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt?

Herr Rettig meldet sich zu Wort und sagt, dass er keinen Änderungswunsch habe. Er hat jedoch einen Hinweis und eine Bitte. Die Fraktion DIE LINKE. - Bündnis 90/Die Grünen hatte den Antrag gestellt, eine Aktuelle Debatte entsprechend der Geschäftsordnung durchzuführen. Der Fraktion war schon klar, dass die 5-Tagesfrist nicht gehalten wird. Es ist aber so, dass die Information in der Presse am Montag kam und wir der Auffassung waren, dass dazu gesprochen werden muss. Selbst wenn man die Frist auf 3 Tage in der Geschäftsordnung setzen würde, könnte es auch sein, dass 2 Tage vor der Kreistagssitzung ein aktuelles Problem auftritt. Vielleicht könnte man die Entscheidung darüber dann dem Kreistag überlassen.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass der Kreistag immer darüber befinden könne. Es müssten dann aber alle Mitglieder des Kreistages anwesend sein. Und das ist leider so gut wie nie gegeben. Es muss ja jeder über die Tagesordnung informiert sein. Anträge auf eine aktuelle Debatte sind 14 Tage, in Ausnahmefällen 5 Tage vor dem Sitzungstermin zu stellen. Der Vorsitzende darf nur innerhalb dieser Frist im Einvernehmen mit dem Landrat eine

aktuelle Debatte auf die Tagesordnung setzen. Alles, was unter dieser 5-Tagesfrist ist, kann ich nicht auf die Tagesordnung setzen, weil es zu spät ist.

Unabhängig davon werden wir sehen, was alles für Informationen in dieser Sitzung gegeben werden.

Mehrheitlich, bei 2 Stimmenthaltungen, bestätigt der Kreistag die vorliegende Tagesordnung.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages Stendal am 20.02.2014

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages Stendal am 20.02.2014 fest.

zu TOP 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert zunächst zum Thema Hochwasser: Das beschäftigt die Verwaltung und die Menschen vor Ort nach wie vor. 5 Wohngebäude mussten aufgrund des Junihochwassers abgerissen werden. Für weitere 10 ist der Abriss in naher Zukunft geplant. Insgesamt sprechen wir also über 15 Wohngebäude, die abgerissen werden. Seit März 2014 liegen dem Landkreis 78 Bauanträge vor. Für 61 konnten Genehmigungen erteilt werden. Oft ist mit einer Sanierung auch ein Umbau verbunden, sodass ein Bauantrag gestellt werden musste.

Für die Kreisstraße nach Kabelitz hinein hat der Landkreis eine Bewilligung erhalten. Für die Brücke bei Demker, bei der nachträglich noch Schäden festgestellt wurden, wird demnächst ein Bescheid erwartet. Dort ist mit einer Behelfsbrücke am 30.04.2014 zu rechnen. Für die Leute vor Ort ist es sicherlich interessant, dass man ab 01.05. über die Behelfsbrücke wieder vernünftig fahren kann. Danach wird dann die andere Brücke gebaut. Die Schätzung der Schäden an den Kreisstraßen ist unterdes von 14 Mio. Euro auf 16,5 Mio. Euro noch oben gegangen.

Für die Schäden und die Belastung durch das Hochwasser hat der Landkreis vom Land bereits 5,9 Mio. Euro erhalten. Eine Summe von 682 T€ haben wir nach dem 30.09. letzten Jahres abgerechnet. Diese wurde uns noch nicht erstattet. Fristende zur Einreichung war der 30.09. Im Nachgang sind beim Landkreis aber noch Rechnungen eingegangen. Wir haben im Oktober Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragt und sind guter Dinge, dass wir die Summe von 682 T€ auch noch bekommen. Bei dem verbleibenden Rest von 307 T€ denken wir, dass wir ca. die Hälfte erstattet bekommen. Die sind allerdings noch nicht abgerechnet und nicht bewilligt. Wir planen 126 T€ die nicht über das Land, den Bund, die EU oder wie auch immer erstattet werden. Wenn man die Gesamtsumme von 6,8 Mio. € im Verhältnis sieht, dann ist die Summe von 126 T€ nicht so groß und ich denke verschmerzlich.

Nachrichtlich möchte ich Sie darüber informieren, dass die Kommunen über den Landkreis Gelder beim Land beantragt haben. Hier sind es noch einmal 2,9 Mio. € die die Gemeinden an Aufwendungen während des Hochwassers hatten. Es sind somit insgesamt 9,750 Mio. Euro, die an Schäden entstanden sind.

Spenden sind beim Landkreis 547 T€ eingegangen. Im Bestand sind noch 37 T€ Die Verteilung der Spenden wurde mit dem Kreisausschuss besprochen. Im übernächsten Kreisausschuss wird noch einmal zu bereden sein, wer die restlichen Gelder erhalten soll.

Über das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ hatte ich schon vor einigen Monaten berichtet. Das ist ein Förderprogramm des Landes, mit dem man junge Familien und junge Alleinerziehende insbesondere in Arbeit bekommen will, auch wenn sie keinen Abschluss haben. Der Landkreis hat einen Antrag auf Verlängerung des Projektes „Familienintegrationscoach“ bis zum 30.06.2015 gestellt. In diesem Zusammenhang wurde eine zusätzliche Stelle mit dem Focus Unternehmensbetreuung beantragt. Dem Antrag sowie der Stellenerweiterung wurde entsprochen. Das Personal wird komplett durch das Land bezahlt. Der Landkreis hat somit zukünftig 3 Mitarbeiter für das Projekt „Familienintegrationscoach“, die komplett bezahlt werden. Innerhalb des letzten Jahres wurden bereits 68 junge Leute in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gebracht. Es besteht allerdings keine Nachbeschäftigungsgarantie bei dem jeweiligen Betrieb. Trotzdem sind wir guter Dinge, dass sie auch nachbeschäftigt werden. Ein weiterer Nebeneffekt ist, dass 13 junge Leute direkt auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Zukünftig müssen wir noch spezieller mit den Leuten arbeiten und sie für den Arbeitsmarkt vorbereiten. Das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ ist ein gutes Programm. Hier wollen wir dran bleiben, weil wir uns eine Menge davon versprechen.

Zum Theatervertrag: Am 05.03.2014 haben der Oberbürgermeister der Stadt Stendal, der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt und ich den Theatervertrag unterzeichnet. Damit ist die Finanzierung bis 2018 hin gesichert. Der Landkreis gewährt eine Festbetragsfinanzierung von jährlich 523.600,00 Euro.

Als nächstes möchte ich auf das Jubiläum „20 Jahre Landkreis Stendal“ zu sprechen kommen. Hierzu wird es eine Veranstaltung am 1. Juli d. J. geben. Dieses Jubiläum wollen wir zum Anlass nehmen, um eine Chronik zu erstellen. Leider ist die Resonanz noch nicht so, wie wir sie uns gedacht haben. Deshalb meine Frage und meine Bitte an die Kreistagsmitglieder, ob Sie eine Kurzgeschichte oder Bildmaterial haben und geben könnten? Wir wären sehr daran interessiert. Das Büro des Landrates steht Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Zur Schulentwicklungsplanung möchte ich jetzt nichts weiter ausführen, weil das Thema heute auf der Tagesordnung steht. Vom Grundsatz kann man aber sagen, dass das, was mehrheitlich durch den Kreistag beschlossen worden ist, auch so bestätigt wurde.

Zum Thema Sparkasse: Es gab in der letzten Woche mehrere Gespräche zwischen Frau Jöntgen und mir, was nicht ungewöhnlich ist, weil wir öfter kommunizieren. Es ist also ein reger Kontakt. Ein Gespräch gab es am 25. März. In diesem Gespräch haben wir die Verwaltungsratssitzung vom 16. April vorbereitet. Diesen Termin hatten wir schon vor einigen Wochen festgelegt, weil wir davon ausgegangen sind, dass bis dahin der Bericht vorliegt. Was jetzt auch eingetreten ist. Wir haben am 25. März offene Fragen zur Abarbeitung des letzten Prüfberichtes geklärt. Hier ist ja beim Fuhrpark noch etliches aufzuarbeiten, wie z. B. die Verringerung der Anzahl der Fahrzeuge. Es stand die Frage, wie man dort heran geht? Des Weiteren müssen die Verfehlungen in der Bauverwaltung aufgearbeitet und besprochen werden. Das stand dort im Mittelpunkt. Darüber hinaus ging es um die anhängigen Klagen gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und den Mitarbeiter der Bauverwaltung. Und da war eben die Frage, wie man den neuen Prüfbericht, den wir erwartet haben und den der Verwaltungsrat in Auftrag gegeben hat, einarbeitet, wie man dort heran geht und ob er eine Rolle spielen könnte. Es war also ein ganz normales Prozedere. Am Ende des Gesprächs informierte mich dann Frau Jöntgen über ihre Sichtweise zur vermeintlichen Bewerbung bei der Sparkasse Frankfurt/Oder, die ja über die Presse veröffentlicht wurde. Ich habe es ebenfalls aus der Presse erfahren. Außerdem haben wir über das Prozedere ihrer Vertragsverlängerung gesprochen. Dazu muss man wissen, dass bei Sparkassenvorständen im Vertrag üblicherweise geregelt ist, dass spätestens 6 Monate vor Ablauf der Verwaltungsrat ein Angebot zur Verlängerung unterbreitet. Ein guter Stil und gängige Praxis ist aber, dass der Verwaltungsrat wesentlich länger als 6 Monate vor Vertragsende darüber befindet. Eine feste Regel gibt es aber nicht. Manche händeln es ein Jahr vorher, andere sogar zwei Jahre vorher. Konsens ist aber, länger als 6 Monate darüber zu befinden. Ebenso gängige Praxis ist, dass der Verwaltungsrat, der mit ihr arbeitet, über diese Vertragsverlängerung befindet. Wir befinden uns 2 Jahre und 3 Monate vor dem regulären Vertragsende von Frau Jöntgen und vor einer Kommunalwahl.

Ich habe im Gespräch auf die Neubesetzung des Verwaltungsrates im Juli 2014 verwiesen. Vorhin haben wir noch einmal nachgeschaut, wie es vor 5 Jahren war. Seinerzeit wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistages gleich der Verwaltungsrat benannt. Für diejenigen, die nicht jeden Tag damit etwas zu tun haben, sei erklärt, dass der Verwaltungsrat aus 5 Mitarbeitervertretern besteht, die nicht durch den Kreistag benannt werden,

sondern sie werden von den Mitarbeitern der Sparkasse bestimmt. Des Weiteren werden 6 Mitglieder des Kreistages und 3 Sachkundige durch den Kreistag benannt. Insgesamt besteht der Verwaltungsrat aus 15 Mitgliedern.

Der neue Verwaltungsrat sollte in einer seiner ersten Sitzung über die Vertragsverlängerung nach der Sommerpause befinden. Es wäre dann immer noch 1 Jahr und 9 Monate bis zum Vertragsende gewesen. Diese Vorgehensweise habe ich ihr so offeriert. 2 Tage später, also am Donnerstag, dem 27. März 2014, hat mir Frau Jöntgen dann über Kurier eine fristgerechte Kündigung zum 30.09.2014 übergeben. Das ist auch so richtig; sie hat eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Quartalsende. Insofern musste sie auch vor dem Ende des Quartals kündigen.

Zur Erinnerung noch einmal die Laufzeiten von Frau Jöntgen. Frau Jöntgen ist seit dem 1. Juli 2010 Vorstandsmitglied und seit dem 01.01.2013, also gut ein Jahr und 3 Monate, Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Stendal. Ihr bis zum 30.06.2016 laufender Vertrag endet somit vorfristig.

Die Nachricht erreichte mich im Auto, als ich auf dem Weg nach Erfurt war. Ich bin dann gleich umgedreht und habe das persönliche Gespräch mit Frau Jöntgen gesucht. Frau Jöntgen hinterließ bei mir aber den Eindruck, dass sie sich den Schritt sehr wohl überlegt hat. Sie sagte mir, dass sie dies schweren Herzens tut. Die Mitarbeiter und die Region sind ihr ans Herz gewachsen. Aber sie folgt anderen Angeboten und Anfragen von anderen Geldinstituten.

Im Rahmen dieses Gesprächs wurde vereinbart, erst die Mitarbeiter der Kreissparkasse über das Vertragsende zu informieren und darauf folgend die Öffentlichkeit zu unterrichten. Es wurde abgesprochen, eine gemeinsame Presseerklärung zu formulieren. Ein Vorschlag von Frau Jöntgen sollte dann abgestimmt heraus gegeben werden. Nach dem Gespräch mit Frau Jöntgen informierte ich die Sparkassenaufsicht im Ministerium der Finanzen.

Die Mitarbeiter vorher über die Kündigung zu informieren, war uns besonders wichtig. Sie haben in den letzten Monaten sehr darunter zu leiden gehabt, dass sie oft Dinge erst aus der Zeitung erfahren haben und sie alsbald dann am Schalter Rede und Antwort dazu stehen mussten. Deshalb wollten wir diesmal anders herangehen.

Am Nachmittag, dem 28. März 2014, erhielt ich von Frau Jöntgen die Information, dass sie von der gemeinsam Presseerklärung absehen möchte. Frau Jöntgen befand sich zu dieser Zeit auf einem Kongress. Daraufhin führte ich am Abend des 28.03. mit ihr ein Gespräch. Es wurde verabredet, dass ich die Mitteilung an die Presse übergebe. Sie bat mich, dass sie vor Übergabe der Mitteilung an die Medien erst die Mitarbeiter informieren wolle. Das hatte ich eben schon erläutert, was aus meiner Sicht auch sehr sinnvoll ist. Die Mitteilung an die Presse war aber aus terminlichen Gründen, weil das Gespräch Freitagabend stattfand, erst am Montag möglich. Am Freitag wurde von mir noch die Pressemitteilung vorbereitet. Und wie das so in den letzten Wochen und Monaten öfter war, ist aus diesem gemeinsam Ansinnen von Frau Jöntgen und mir nichts geworden. Derjenige, der die Presse dort informiert, war schneller als wir. Der Umstand tat mir natürlich leid, weil die Mitarbeiter wieder erst morgens am Frühstückstisch davon aus der Zeitung erfahren hatten. Ich hätte mir gewünscht, dass sie über den Wegang aus erster Hand informiert worden wären.

Ich habe mich bei Frau Jöntgen für ihre bisherige Tätigkeit für die Kreissparkasse Stendal bedankt und möchte diesen Dank auch heute noch einmal aussprechen. Sie hat die Kreissparkasse Stendal während ihrer Tätigkeit hier wirtschaftlich auf hohem Niveau geführt und somit die guten Ergebnisse der Vorjahre bekräftigt und jetzt auch verbessert. Das letzte Ergebnis ist etwas besser als die Jahre zuvor.

Frau Jöntgen hat mir versichert, dass sie ihre Tätigkeit bis zum Ablauf ihrer Kündigungsfrist (30.09.2014) so engagiert wie bisher fortsetzt. Das normale Prozedere ist nun, dass der Verwaltungsrat am 16.04.2014 über die Neubesetzung und die notwendige Ausschreibung befindet. Mitte April geht dann die Ausschreibung heraus. Ich habe mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband und der Sparkassenaufsicht dazu telefoniert, dass man Leute motiviert, sich zu bewerben. Man hat zugesagt, uns dabei zu unterstützen. Man hat mir auch gesagt, dass wir nicht unattraktiv sind. Wir sind zwar ein wirtschaftlich schwieriger Landkreis, aber die Sparkasse ist auch der Platzhirsch, wenn man von den Volksbanken absieht. Und das ist in anderen Regionen nicht so. Bei der vorangegangenen Ausschreibung zum zweiten Vorstand gab es vor zwei Jahren sehr zahlreiche eingegangene Bewerbungen. Deshalb denke ich, dass es diesmal auch so sein wird, dass man einen verlässlichen Partner findet, der die Interessen der Sparkasse hier in der Region gut vertritt.

Ansonsten würde ich auf den nichtöffentlichen Teil verweisen. Ein Beamervortrag zum zweiten Prüfbericht ist vorbereitet. Wenn es Wille des Kreistages ist, würde ich ihn wieder so vortragen, wie ich es beim ersten Prüfbericht getan habe. Über die Ergebnisse des Prüfberichtes kann ich jedoch nicht im öffentlichen Teil informieren.

Frau Kunert wendet sich an den Landrat: Ich bin erstaunt, dass Sie in Ihren Ausführungen zur Kündigung von Frau Jöntgen nicht mit einem Wort Ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht haben. Meine erste Frage wäre, wie Sie die Arbeit von Frau Jöntgen in den letzten Monaten einschätzen? Wie steht da die Frage der Aufarbeitung der Vorkommnisse des alten Vorstandsvorsitzenden? Es ist ja so, dass bei der Sparkasse doch sehr massiv umgesteuert wurde, zum einen intern im Haus, was die Abläufe angeht, und zum anderen, dass man sich am Markt weiterhin auch behauptet. Und dies gerade vor dem Hintergrund des sehr niedrigen Zinsniveaus. Mich würde des Weiteren interessieren, warum Sie den Verwaltungsrat nicht über die Kündigung informiert haben? Am 25. März hätte man zumindest den Verwaltungsratsmitgliedern sagen können, dass man sich kurzfristig treffen müsse. Ob Sie das Signal geben, einen Vertrag zu verlängern, ist nicht Ihre Entscheidung, sondern die des gesamten Verwaltungsrates. Es verwundert mich auch überhaupt nicht, dass Sie jetzt schon Kontakt mit dem Sparkassenverband hatten, weil gerade der Sparkassenverband in den letzten Monaten aus meiner Sicht immer eine sehr komische Rolle gespielt hatte. Das steht jetzt aber hier nicht weiter zur Debatte. Meine nächste Frage ist, haben Sie überhaupt den Versuch unternommen, Frau Jöntgen zu halten, gerade weil sie sehr engagiert arbeitet? Unternehmerinnen und Unternehmer, Kundinnen und Kunden sind von ihrer Arbeit ziemlich überzeugt. Die ersten Reaktionen, die ich an dem Montag bekommen habe, waren schockierend. Gestandene Männer waren total fertig, und sie haben die Welt nicht mehr verstanden. Mich würde auch interessieren, wie Ihr Arbeitsverhältnis zu Frau Jöntgen war? Sie standen zwar viel in Kontakt. Aber vielleicht könnten Sie den Kreistagsmitgliedern einmal sagen, wie es sich wirklich verhalten hat.

Der Landrat antwortet, dass sich die erste Bemerkung von Frau Kunert auf das Bedauern bezog. Ich habe meinen Dank ausgesprochen und ihr bescheinigt, dass sie eine gute Arbeit geleistet hat. Ich denke, das drückt auch mein Bedauern aus, auch wenn ich das Wort in dem Sinne nicht in den Mund genommen habe.

Bezogen auf die Frage, ob Frau Jöntgen die Kündigung zurücknimmt, antwortet der Landrat, dass sich diese Frage nicht weiter stellte; sie war festgelegt, als ich mit ihr das Gespräch hatte. Wie schon erwähnt, bin ich sofort umgekehrt, als mich die Nachricht ihrer Kündigung im Auto erreichte, und habe mit ihr den persönlichen Kontakt gesucht, um zu gucken, ob noch etwas zu machen war. Aber ihr Entschluss war festgelegt gewesen, und damit war jeder weitere Versuch nicht gegeben.

Zur Frage, wie ich ihre Arbeit einschätze und wie unser Arbeitsverhältnis war: Nach meiner Auffassung haben wir gut und sehr intensiv zusammen gearbeitet. Insbesondere bei der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen, bei der Abarbeitung der offenen Fragen aus dem ersten Prüfbericht und bei der Vorbereitung für den zweiten Prüfbericht. Ich kann nicht erkennen, dass wir nicht sehr gut zusammen gearbeitet haben. Falls die Wahrnehmung von Frau Jöntgen eine andere war, dann tut es mir leid. Aber meine Wahrnehmung war eben so, dass wir gut zusammen gearbeitet haben. Dass wir nicht gut zusammen gearbeitet haben sollen, habe ich erst aus der Presse erfahren.

Die Vertragsverlängerung sollte mit dem neuen Verwaltungsrat besprochen werden, nachdem der Verwaltungsrat neu festgelegt worden ist. Wenn Frau Jöntgen vorher ein Signal haben wollte, dann hätte sie das natürlich in der nächsten Verwaltungsratssitzung auch ansprechen können. Das wäre unbenommen gewesen.

Herr Dr. Lischka bemerkt, dass nach den Ausführungen des Landrates alles in Ordnung sei, wenn man nicht diesen und jenen Sachverhalt aus der Presse erfahren hätte und wenn, wie Frau Kunert ausführte, es nicht auch reputable Bürger dieses Kreises gibt, die seit längerer Zeit den Eindruck haben, dass doch eine erhebliche Störung im Verhältnis zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden im Verwaltungsrat und dem Verwaltungsrat in seiner Mehrheit vorliegt. Mich hat das sehr betroffen gemacht. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass ich zu dieser Thematik schon einmal gesprochen habe und dort auch feststellen musste, dass es nach dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Pflicht des Verwaltungsrates ist, Aufsicht zu führen. Nun hätte ich vermutet, dass nach dieser und jener Einsprache hier im Auditorium durch den Verwaltungsrat vielleicht irgendwelche Schlüsse gezogen wurden. Mich hat kolossal überrascht, dass Frau Jöntgen den Rückzug antritt und nicht der Verwaltungsrat. Ich habe auch die ganze Zeit vermisst, dass eindeutige Signale aus dem Verwaltungsrat kommen, aus denen man schließen könnte, in welcher Weise eine Analyse der Zusammenhänge zwischen Schadensentstehung und fehlender Inanspruchnahme der erteilten Verantwortung vorgenommen wird. Das nun ausgerechnet ein weiterer Schaden für den Landkreis entsteht und dass eine Mitarbeiterin, die wirklich

konsequent um die Aufarbeitung dieser Übergriffe gekämpft hat, den Rückzug antritt, dass bedarf einer Analyse. Und wenn ich an dieser Stelle in der Zeitung lese, dass sie nicht wahrnehmen konnte, dass genügend Vertrauen von Seiten des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Verwaltungsrates entgegen gebracht wurde, dann frage ich mich, wie dieses Ungeschick möglich ist? Zumal man ja heute weiß, dass Kommunikationsstörungen manchmal auch mit Hilfe professioneller Unterstützung zu bewältigen sind. Aus den Einlassungen von Kunden und auch von Mitarbeitern der Sparkasse weiß ich, dass der Eindruck entstanden ist, dass das Verhältnis zwischen dem Landrat und Frau Jöntgen gespannt war. Das, wie Herr Landrat sagt, er das nicht gemerkt hat, bedauere ich und verwundert mich, weil ich ihn doch als feinsinnigen und intelligenten Menschen in verschiedenen Sachlagen kennengelernt habe. Bleiben Vermutungen, die mir gestattet seien. Vermutungen in die Richtung, wieso entstand, blieb und wurde ein solches Misstrauensverhältnis aufrechterhalten? Eine andere Wahrnehmung ist eine Mitteilung der Volksstimme vom 27.03.2014, dass bzgl. des neuen Berichtes des OSV Herrn Burmeister vorab Kenntnis gegeben werden solle, damit er dazu Stellung nehmen könne. Das ist eine Ungeheuerlichkeit! Egal, auf wessen Betreiben hin das entstanden ist. Es ergibt sich aber für mich ein schwerwiegender Widerspruch. Einerseits hat man Kenntnis davon, ich auch, dass sich der Herr Landrat um eine Klage gegen das Offenlegen von sachlichen Inhalten zum ersten Bericht des OSV bemüht. Andererseits bezieht er zu einer Mitteilung in der Presse nicht Stellung, dass dem Beschuldigten Zugang zu Informationen verschafft wird. Der betroffene Bürger also, der durch die Übergriffe geschädigt ist, soll die Information nicht haben, aber Herr Burmeister sollte sie haben. Dazu gab es keine Verlautbarung. Juristisch mag eine Klageerwägung in Bezug auf den Vertrauensbruch begründet sein. Aber moralisch? Im Zusammenhang mit diesen Widersprüchen kommen die Vermutungen dahingehend weiter, dass man sagt, das Misstrauensverhältnis ist aufrecht erhalten worden, weil man möglicherweise gute Gründe hat. Die Mehrzahl der Bürger wird erkennen, dass sie mit der Wahrhaftigkeit der jetzigen Vorstandsvorsitzenden einen Verlust haben wird. Diese Meinung kann nur derjenige nicht tragen, der entweder selbst verwickelt ist oder die Absicht hat, zu verdecken oder genötigt wird, zu verdecken.

Herr Dr. Opitz geht darauf ein, dass der Kreistag zu Beginn seiner Sitzung die Tagesordnung bestimmt hat und damit die Information des Landrates über wichtige Angelegenheiten. Wir haben vorhin festgestellt, dass es keine öffentliche Debatte gibt. Ich bitte also, die Debatte zu beenden und wieder zur Tagesordnung zurückzukehren.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Dr. Opitz den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte gestellt hat.

Herr Wiese ist dafür, diese Debatte weiterzuführen. Sie ist im wesentlichen Interesse der Öffentlichkeit. Die Nachricht in der Presse hat uns leider innerhalb der letzten 5 Tage erst erreicht und keiner ist dazu informiert worden. Wir sollten dieses Thema nicht nur im nichtöffentlichen Teil bereden. Die Bevölkerung ist sehr gespannt, wie wir uns hier heute herausbringen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass Herr Wiese gegen den Antrag von Herrn Dr. Opitz gesprochen hat. Er fragt, ob jemand für den Antrag auf Ende der Debatte spricht?

Herr Dr. Opitz erklärt, dass der Kreistag einen Beschluss zur Tagesordnung gefasst hat.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Opitz auf Ende der Debatte abstimmen.

Mehrheitlich, bei 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, ist der Antrag von Herrn Dr. Opitz auf Ende der Debatte abgelehnt.

Herr Wiese äußert, dass die Aufarbeitung des Prüfberichtes bei der Staatsanwaltschaft liegt. Man werde aber wahrscheinlich mit dem neuen Vorstand sehr große Probleme haben, die Aufarbeitung innerhalb des Hauses weiter fortzuführen. Ich bin der Meinung, dass man in einer solchen brisanten katastrophalen Situation, wie wir sie hier erleben, die der Verwaltungsrat über Jahre durch Wegsehen oder schlechte Arbeit mit begleitet hat, der Sparkasse einen gigantischen wirtschaftlichen Schaden zugeführt hat. Denn man muss erst einmal innerhalb von 6 Monaten einen gestandenen qualifizierten guten Mann oder gute Frau finden, der/die diese Arbeit aufnimmt. Und wenn hier jemand neues kommt, dann hat er erst einmal mindestens ein halbes bis ein Jahr zu tun, um das Tagesgeschäft in Ordnung zu bringen. Wie geht es denn dann mit der Aufarbeitung weiter? Ich kann nur sagen, absolutes Fehlmanagement und absolutes katastrophales Krisenmanagement bzgl. des Verwaltungsrates, auch für die Zukunft, für die nachhaltige Aufarbeitung der Probleme, die letztendlich da sind. Hier hätte Frau Jöntgen unabhängig von dem neu zu wählenden Verwaltungsrat ein deutliches Zeichen gegeben werden können, jawohl,

wir wollen gemeinsam diese Aufarbeitung machen und gemeinsam die Probleme im Griff bekommen und der Sparkasse für die Zukunft wieder ein vernünftiges Image geben.

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass Frau Jöntgen zweifelsfrei im erheblichen Maße eine Neuausrichtung der Sparkasse vorgenommen hat, die sie nun nicht bis ganz zum Ende führen kann. Sieht der Landrat es für gegeben, dass diese Art der Neuausrichtung so weitergeführt wird oder stellt er sich vor, dass einige Dinge wieder anders umstrukturiert werden und insgesamt die Arbeit wieder anders organisiert wird?

Der Landrat antwortet, dass es richtig ist, dass es eine Neuausrichtung gab und dass die Geschäftsstrategien verändert wurden. Sie wurden jetzt erst in den letzten Verwaltungsratssitzungen festgelegt und gelten auch für die Zukunft weiter. Das ist unabhängig von Frau Jöntgen. Es wird so weiter geführt, wie Frau Jöntgen es angefangen hat.

Der Landrat geht nun auf die Ausführungen von Herrn Wiese ein und sagt, dass die Verfehlungen unabhängig von Personen alle aufgearbeitet werden.

Frau Dr. Paschke stellt die Frage, ob es einen konkreten Zeitplan gibt, bis wann man das erledigt haben will?

Der Landrat antwortet, dass die Geschäftsstrategien für die Zukunft ausgerichtet sind. Manche sind kurzfristiger Natur und einige gehen bis 2020 hin. Die Strategien schmeißt man nicht innerhalb von Wochen um. Das bleibt so bestehen. Es gibt jetzt keinen radikalen Wandel, weil der Vorstandsvorsitzende weggegangen ist. Es haben auch notwendige Veränderungen von Geschäftsstrategien stattfinden müssen, weil man sich an den demographischen Wandel angepasst hat und bestimmte Dinge zu verändern waren. Das alles hat Frau Jöntgen vorbereitet. Und so, wie Frau Jöntgen es vorbereitet hat, hat der Verwaltungsrat es auch mitgetragen.

Frau Dr. Paschke äußert, dass der Landrat sie falsch verstanden hat. Sie haben gesagt, die Aufarbeitung wird fortgesetzt. Das meinte ich bei meiner Frage, bis wann man mit einem Ergebnis rechnen kann?

Der Landrat antwortet, es ist ein Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum hinzieht. Es gibt auch Dinge, die kurzfristig erledigt sein werden. Z. B. bei der Anzahl der Autos. Am 16.04. werden wir darüber reden, wie man das verändert. Dann geht es um die Fragen der Bauverwaltung, die auch relativ schnell erledigt sein werden. Andere Dinge, die mit Prozessen zusammen hängen, sind in der Natur der Sache. Dort hängen wir von den Gerichten ab und wird dann sicherlich länger dauern. Hier werden wir auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Man wird sehen, in welchem Maße wir damit durchkommen und wie lange es dauert, d. h., über wieviel Instanzen es sich letztendlich hinzieht. In der letzten Sitzung haben wir schon gesagt, um das Ganze zu beschleunigen, wollen wir versuchen, bestimmte Prozesse zusammenziehen, in dem wir die Dienstvergehen mit den Schadenersatzansprüchen zusammen nehmen. Wir hoffen, dass die Gerichte dort mitmachen. Ob das so gelingt, wissen wir nicht. Wir sind auch daran interessiert, so zügig wie möglich eine Klärung zu haben, denn jeder will die Sparkasse aus den Medien heraus haben. Und glauben Sie mir, der Verwaltungsrat als allererstes.

Frau Braun kann sich an die erste Veranstaltung hier in diesem Saal entsinnen, als zum ersten Mal darüber informiert wurde, was alles schief gelaufen ist. Es gab Stimmen im Kreistag, die den Rücktritt des Verwaltungsrates gefordert haben. Und der Auffassung bin ich auch. Wer diese Mängel in der Vergangenheit nicht gesehen hat, kann auch in dieser Situation, in der wir stecken, die Aufklärung nicht fruchtbringend begleiten. Meine Frage ist, was dagegen gesprochen hat und warum nicht darauf gedrängt wurde, dass der Verwaltungsrat zurück tritt und den Weg für Aufklärung frei macht? Diese Frage stelle ich an den Landrat.

Der Landrat antwortet, dass er nicht den Verwaltungsrat beauftragen kann, zurückzutreten.

Herr Dr. Lischka hat Fragen an den Landrat zur erwähnten Zeitungsnotiz, dass dem Beschuldigten Burmeister ein Vorabbericht zugeht, damit er Stellung nehmen kann:

1. Haben Sie Kenntnis davon, wer eine solche Absicht initiiert hat?
2. Haben Sie selbst in Umsetzung dieser für mich ungeheuerlichen Absicht in irgendeiner Weise Weisungen an die Verwaltung der Sparkasse vorgenommen?

3. Wussten die Mitglieder des Verwaltungsrates davon, dass Sie in dieser Weise bereits Schriftsätze im Verwaltungsapparat der Verwaltung vorbereiten?

Der Landrat antwortet Herrn Dr. Lischka, dass der letzte Satz wahrscheinlich auf Halbwissen basiert. Zur Frage, ob ich Kenntnis davon habe, wer es beauftragt hat? Antwort: Ja, die Kenntnis habe ich. Diese Frage würde ich aber gerne im nichtöffentlichen Teil beantworten. Die Beantwortung der Frage im öffentlichen Teil geht nicht. Ob ich Weisungen vorgenommen habe, dass so etwas gemacht wurde? Antwort: Nein, das habe ich nicht.

Herr Dr. Lischka will seine Frage präzisieren: Sie haben verwaltungstechnisch im Verwaltungsbereich der Sparkasse nichts unternommen, dass zu dem Ansinnen in irgendeiner Weise eine Entscheidung vorbereitet wird? Zu dem Sachverhalt Vorabbericht an Herrn Burmeister haben Sie keinen Verwaltungsvorgang in der Sparkasse initiiert, der darauf zielte, eine Entscheidung dazu zu treffen?

Der Landrat antwortet, doch, das habe ich, indem ich den Verwaltungsrat mit einbezogen habe. Das Ansinnen kam von außerhalb. Ich habe gesagt, das entscheide ich nicht alleine, sondern darüber wird der Verwaltungsrat informiert und der Verwaltungsrat in Gänze befindet darüber, ob dieser Weg gegangen wird oder nicht. Der Verwaltungsrat hat einstimmig gesagt, dass dieser Weg so nicht gegangen wird. Ich habe da weder etwas initiiert noch ähnliches getan. Das war nicht einmal mein Gedanke gewesen. Dazu würde ich im Weiteren aber im nicht-öffentlichen Teil Antwort geben.

Der Vorsitzende hinterfragt den Landrat noch einmal, ob der Verwaltungsrat abgelehnt hat, diesen Bericht vorab an Herrn Burmeister zu geben?

Der Landrat antwortet, dass dies korrekt ist.

Herr Wiese ist der Meinung, dass man das Thema nicht so einfach beiseite wischen kann. Heute ist die letzte Kreistagssitzung in dieser Legislaturperiode. Und dann war es das. Nun kann mir Herr Wulfänger auch ab und zu ein bisschen Leid tun. Er war ja nicht der Verwaltungsratsvorsitzende vor dieser Zeit, muss jetzt aber alles ausbügeln. Ich denke, es wäre richtig, den alten Verwaltungsratsvorsitzenden und Frau Jöntgen zu einer Fragestunde zu bitten, inklusive dem jetzigen Verwaltungsratsvorsitzenden. Und dann wissen wir ganz genau, wie die Meinungen sind. Wir können dann auch einige Fragen über die Vergangenheit stellen, die der Landrat natürlich berechtigt so nicht beantworten kann. Er war letztendlich in dieser Zeit kein Verwaltungsratsvorsitzender.

Wir wollen doch wohl nicht vor der Kommunalwahl so viele Fragen offen lassen, die die Bevölkerung brennend interessiert. Und uns in diesem Saal doch wohl auch alle. Ich stelle den Antrag, eine Fragestunde mit dem alten und dem jetzigen Verwaltungsratsvorsitzenden sowie Frau Jöntgen noch vor der Kommunalwahl durchzuführen. Und wir müssen den Rahmen festlegen. Entweder in dem kompletten Gremium hier oder im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss. Wir werden alle von der Bevölkerung gefragt. Wir haben das Recht, diesen Fall ordentlich aufzuarbeiten, dass wir vernünftig Antworten geben können.

Frau Kunert geht auf die Ausführungen von Herrn Wiese ein und sagt, dass er sicherlich die Durchführung eines Sonderkreistages meinte. Es muss ein ordentlicher Kreistag sein, wenn wir das ganze Gremium einbeziehen wollen. Insofern würden wir seinen Vorschlag auf jeden Fall unterstützen.

Ich habe vorhin festgehalten, dass der Landrat eine Kompetenz überschritten hat, indem er für sich entschieden hat, das Signal an Frau Jöntgen zu geben, die Zusammenarbeit mit ihr fortzusetzen. Ich hätte die Bitte an Herrn Wulfänger, dass Sie auf Frau Jöntgen zugehen und ihr ein Gesprächsangebot unterbreiten, das wir sie hier in Stendal halten. Wir wissen, eine Kündigung kann jederzeit zurück genommen werden. Viele Menschen hier im Landkreis wünschen sich diese weitere Zusammenarbeit. Nicht von allen, das wissen wir auch. Eine weitere Bitte ist, dass die Arbeit in der Sparkasse so betrachtet wird, dass sie in Zukunft ein eigenständiges Institut bleibt und dass Sympathien und Antipathien außen vorgelassen werden und nur Kompetenzen zählen. Das war in der Vergangenheit nicht immer so.

Der Vorsitzende bemerkt, dass vom Grundsatz her das, was Herr Wiese beantragt hat, gesetzlich nicht möglich ist. Ich will an dieser Stelle die Rechtstellung der Mitglieder des Verwaltungsrates verlesen. Danach ist das, was gefordert wird, nicht möglich. Er zitiert nun aus dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen:

„(1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben und die Interessen der Sparkasse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrzunehmen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates verpflichtet sie in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Er selbst wird durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Verwaltungsrats verpflichtet.

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates handeln nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.

(3) Auf Antrag des Verwaltungsrates können Mitglieder, die gegen ihre Pflichten verstoßen, durch das Ministerium der Finanzen aus dem Verwaltungsrat ausgeschlossen werden.“

Danach hat der Kreistag keine Möglichkeit einer Befragung. Zumindestens sind sie verpflichtet, all das, was ihnen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat bekannt wird, für sich zu behalten. Wir können sie hier zwar befragen. Sie dürften aber nichts sagen. Dann würden sie gegen das Gesetz verstoßen. Und das können wir hier nicht beschließen. Wir haben uns alle mal verpflichtet, die Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten. Und der Paragraph, den ich zitiert habe, ist der § 14 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Wenn wir etwas anderes wollen, müssen wir dieses Gesetz ändern. Ansonsten verstoßen wir gegen Recht und Ordnung.

Diese Gesetze sind aber für normale Verhältnisse für wirtschaftliche Aufsichtspflicht geschrieben, so Herr Wiese, und nicht für die Aufarbeitung dieser Katastrophe, die wir hier leider erleben müssen. Wollen wir eine Aufarbeitung oder wollen wir keine? Ich kann mich an etliche Anfragen hier im Kreistag bzgl. der Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse erinnern. Bis jetzt habe ich immer nur gehört, was alles nicht geht. Wenn Sie mal ins Internet schauen, dann steht dort mehr, als uns hier gesagt werden könnte. Ich weiß nicht, ob der Weg so richtig ist. Ich denke aber, eine ordentliche Aufarbeitung wäre korrekt. Und hier müssen keine Geheimnisse aus dem Kreditausschuss etc. verraten werden, sondern hier soll einfach nur aufgearbeitet werden, wie das Verhältnis war und wer hier aufgepasst hat. Es kann aber auch sein, dass das absolut nicht gewollt ist.

Frau Kunert sagt an den Vorsitzenden gerichtet, wenn Sie das Sparkassengesetz des Landes vortragen, dann steht dort auch, dass der Kreis der Träger der Sparkasse ist. Und der Kreistag entsendet seine Mitglieder in den Verwaltungsrat. Das bedeutet aber auch, dass der Kreistag jederzeit sich mit diesem Thema befassen kann. Das einzige, was problematisch ist, dass wir hier niemanden vorladen können. Wir haben nicht die Kompetenzen eines Untersuchungsausschusses. Aber ich denke, dass alle Beteiligten ein Interesse daran haben sollten, hier weiterhin aufzuklären. Ein Sonderkreistag ist jederzeit möglich und auch nötig. Es steht nirgends, dass es nicht erlaubt ist. Die Mitglieder aus dem Kreistag sind hier in den Verwaltungsrat entsendet worden. Also hat der Kreistag auch jederzeit die Möglichkeit, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Das einzige Problem ist, wir dürfen niemanden vorladen.

An Frau Braun gerichtet sagt Herr Berlin, ich bin Vertreter im Verwaltungsrat und habe kein Problem, hier Rede und Antwort zu stehen. Im vorletzten Kreistag hat jemand von den Besuchern den Rücktritt des Verwaltungsrates verlangt. Ich sehe nicht, warum ich zurücktreten soll. Ich habe immer für die Aufarbeitung gearbeitet. Der OSV hat unsere Sparkasse geprüft. Wer überprüft einmal den OSV, was der für einen Mist gemacht hat? Deshalb würde ich fordern, dass man sich auch mal den OSV vorknöpft, was er gemacht hat. Es kann nicht immer nur auf die Verwaltungsratsmitglieder gehen. Ich habe nicht gesehen, welches Auto Herr Burmeister fährt und ich habe auch nicht gesehen, welche Verstöße durch ihn erfolgt sind. So dicht sind wir als Verwaltungsrat auch nicht dran.

An den Verwaltungsratsvorsitzenden habe ich eine Frage: Meiner Meinung nach ist es nicht üblich, ein halbes Jahr zum Quartalende zu kündigen. Jedenfalls nicht in solcher Position. Ist der Vertrag so üblich oder hat man hier einen gesonderten Vertrag für Frau Jöntgen gemacht?

Der Landrat antwortet, dass dies so üblich ist. Ich kenne keinen anderen. Und so steht es in ihrem Vertrag.

Herr Berlin fragt weiter, ob das bei den anderen Vorstandsmitgliedern auch so ist?

Der Landrat müsste diesbezüglich nachschauen. Das habe er bisher nicht getan.

Herr Berlin würde darum bitten, nachzuschauen. Der Verwaltungsrat hätte schon ganz gerne eine Information darüber, wie man damit umgeht. Wir sollten im Interesse der Bank versuchen, eine Lösung zu finden, dass wir die Konditionen so beibehalten und dass wir in vernünftiges und ruhiges Fahrwasser kommen. Wir kommen sonst nie aus der Presse heraus. Für die Sparkasse und für uns als Landkreis und auch für alle gewählten Politiker geht hier wirklich manchmal ein Armutszeugnis raus.

Herrn Dr. Stephan hat die Mitteilung von der Kündigung von Frau Jöntgen, die am Montag in der Zeitung zu lesen war, auch kalt überrascht. Das Anliegen von Frau Kunert, dass man noch einmal auf Frau Jöntgen zugeht und mit ihr verhandelt, ob nicht eine Rücknahme der Kündigung im Bereich des Möglichen ist, würde ich unterstützen. Es kann natürlich nicht der Landrat alleine machen, sondern es muss der gesamte Verwaltungsrat dahinter stehen. Es ist keine Angelegenheit nur des Vorsitzenden. Was mich heute ein bisschen überrascht und auch betroffen gemacht hat, ist das Abstimmungsverhalten zu dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Opitz. Ich möchte darum bitten, dass diese Angelegenheit der Kreissparkasse keinerlei parteipolitische Referenz irgendeiner Art zulässt. Das ist eine Sache, die den Kreistag in gleicher Weise betrifft und auch die gesamten Bürger.

Eine zweite Anmerkung: Mir tut es sehr leid, dass diese Kündigung von Frau Jöntgen ausgesprochen ist. Bei dem Sachverhalt, den Herr Dr. Lischka sehr eindrücklich hier vorgetragen hat, kommt der Landrat als Vorsitzender des Verwaltungsrates und auch der gesamte Verwaltungsrat nicht sehr gut weg. Das ist eine Angelegenheit, die mit negativem Akzent irgendwo hängen bleibt.

Meine dritte Bemerkung: Ich kann nur hoffen, dass mit der Neubesetzung nach der Kommunalwahl tatsächlich eine Veränderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates stattfinden wird, damit der unbedingt notwendige Neuanfang, der für die Aufklärung der zurückliegenden Dinge erforderlich ist, auch gewährleistet ist.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es einen Antrag von Herrn Wiese gibt, den alten und den jetzigen Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie Frau Jöntgen zum Kreistag einzuladen und hier zu sprechen. Und es gibt den Antrag von Frau Kunert, einen Sonderkreistag durchzuführen. Der weitestgehende Antrag ist der von Frau Kunert, über den ich jetzt abstimmen lassen würde.

Frau Braun meldet sich zur Geschäftsordnung und sagt, dass der Antrag von Herrn Wiese zwar löblich ist, aber der Kreistag muss sich auch im Rahmen der Geschäftsordnung und der Gemeindeordnung bewegen. Und das hat Frau Kunert vorgetragen. Deshalb können wir nur, wenn wir uns auf rechtlicher Basis bewegen wollen, einen Sonderkreistag zu dieser Thematik beantragen, weil alles andere sonst unwirksam bleibt.

Herr Kühnel bemerkt, dass auch er für einen Sonderkreistag plädiert.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von Frau Kunert abstimmen, einen Sonderkreistag zu Themen, die die Sparkasse betreffen, durchzuführen.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, stimmt der Kreistag für die Durchführung eines Sonderkreistages.

Herr Berlin geht noch einmal darauf ein, dass angesprochen wurde, sich darum zu bemühen, Frau Jöntgen zu halten. Ich weiß nun nicht, ob es hier mit einem Sonderkreistag gelöst wird oder ob wir den Verwaltungsrat den Auftrag geben, mit ihr ein Gespräch zu suchen, das wir sie halten wollen?

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass man das aber hier nicht festlegen könne. Wir können dem Verwaltungsrat nichts auftragen.

Herr Berlin fragt, ob das heißt, dass der Kreistag nur die Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse entsenden kann?

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass sich der Verwaltungsrat zusammensetzen kann und sagt, wir werden ein Gespräch führen. Das kann der Kreistag dem Verwaltungsrat aber nicht aufzwingen.

Frau Braun geht darauf ein, dass der Vorsitzende aufgezeigt hat, was der Kreistag nicht kann. Das ist auch korrekt. Sie schlägt vor, dass der Verwaltungsrat aus sich heraus noch einmal das Gespräch sucht und den Mitgliedern des Kreistages auf dem Sonderkreistag sagt, wie das Gespräch verlaufen ist.

Der Vorsitzende äußert, dass man diesen Vorschlag dem Verwaltungsratsvorsitzenden mit auf dem Weg gibt. Was der Verwaltungsrat daraus macht, werden wir dann hören.

**zu TOP 6 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 560/2014**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass am 20.03. d. J., also 3 Monate nachdem durch den Kreistag der Beschluss gefasst wurde, das Kultusministerium die Schulentwicklungsplanung des Landkreises bestätigt hat. Einen Tag später, am 21.03., bestätigte auch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt die Schulentwicklungsplanung mit folgenden Einschränkungen:

1. Die Grundschule Wust wird für die kommenden Jahre nicht als eigenständige Schule weiter geführt. Diese Ausrichtung war ja gegeben. Es wurde der Beschluss gefasst, diese Schule zumindest als Außenstelle der Grundschule Schönhausen für den Zeitraum 2014/15 weiter am Netz zu halten. Mit der Zusage für 2014/15 wurde dies auch so bestätigt. Seitens der Kreisverwaltung erfolgte mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Witt, ein Erörterungsgespräch über die Entscheidung und Begründung zur Fortführung der Außenstelle.
2. Bezüglich der Grundschule Rochau wird ebenfalls nach eingehender Prüfung durch das Landesschulamt bestätigt, dass die Grundschule Rochau in Zukunft nicht mehr eigenständig fortgeführt wird, aber als Außenstelle der Grundschule Goldbeck für den Zeitraum 2014/15. Auch hier fand bereits ein Erörterungstermin mit dem zuständigen Verbandsgemeindebürgermeister statt, um über die Begründung zur Fortführung dieser Außenstellenregelung Rochau zu sprechen. Das bedeutet für die Kreistagsmitglieder, aber auch für die Verwaltung, dass bis zum 31.12. eines jeden Jahres die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben ist und dass gegebenenfalls neue Fristverlängerungen für beide Außenstellenregelungen durchgesetzt werden müssen.
3. Die Förderschule für Lernbehinderte „Am Kietzer See“ in Kietz wird nach Beschluss des Kreistages Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Stendal. Hier bitte ich Sie im nachfolgenden Tagesordnungspunkt um Ihre Zustimmung, die Förderschule „Am Kietzer See“ als Außenstelle zu bestätigen.
4. Die Förderschule für Lernbehinderte „Anne Frank“ in Osterburg erfüllt zwar für das Schuljahr 2014/2015 die geforderte Mindestschülerzahl von 90, wird allerdings danach ab 2015/2016 prognostisch nicht dauerhaft den Anforderungen gerecht, wodurch der Bestand der Schule gefährdet ist. Das müsste 2015/16 dann berücksichtigt werden.

Aus dem Bestätigungsschreiben geht hervor, dass alle weiteren schulischen Einrichtungen im Landkreis nach jetzigem Erkenntnisstand und vorbehaltlich des tatsächlichen Schüleraufkommens, und wie im Schulentwicklungsplan ausgewiesen, bis einschließlich 2018/2019 mittelfristig Bestand haben.

Geschlossen werden müssen mit Schuljahresende 2014 folgende Schulen:

- Innerhalb der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Schulen Sanne, Werben, Hohenberg-Krusemark sowie die Grundschule Rochau als eigenständige Schule.
- Innerhalb der Verbandsgemeinde Elb-Havelland die Schule Schollene und die Grundschule Wust als eigenständige Schule sowie die Förderschule für Lernbehinderte „Am Kietzer See“ in Kietz als eigenständige Schule.
- Innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Bismark die Grundschule Dobberkau.

- Innerhalb der Hansestadt Stendal die Grundschule Möringen.

Durch die SEPL 2014/2019 werden teilweise neue Schuleinzugsbezirke möglich gemacht, die der Kreistag beschlossen hat. Ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 folgt man einem Grundsatz, der schon in der Vergangenheit angewendet wurde, wenn Schulschließungen durchgeführt werden mussten. Schüler der 1. Klasse, also kommende einzuschulende Kinder, besuchen die neue Schule lt. der Schulentwicklungsplanung. Alle anderen Kinder, die ab kommenden Schuljahr die Klassenstufen 2 bis 4 der Grundschule angehören, besitzen eine sogen. Option. Die Option bezieht sich darauf, weiterhin in der Lerngruppe beschult zu werden. D. h., nicht zu der eigentlichen Schule, die dem Schulbezirk zugeordnet ist, zu gehen, sondern in der Lerngruppe zu verbleiben und somit weiterhin in der Lerngruppe bei Mitschülern in der anderen Schule sich beschulen zu lassen. Hier gilt also der Grundsatz, Schüler der neuen ersten Klassen gehen ab sofort in die neue Schule entsprechend dem Schuleinzugsbezirk lt. Schulentwicklungsplanung. Alle anderen Schüler der Klassen 2 bis 4 haben eine Option auf weitere Beschulung in ihrer Lerngruppe.

Abschließend möchte ich sehr lobend den Tag der offenen Tür der Grundschule in Kliestz hervorheben. Ein sehr schöner Tag, an dem Kliestzer Eltern Kuchen für Schollener Kinder und deren Eltern gebacken haben. Die Schulleiterin hat das sehr gut organisiert. Es war ein offenes Willkommen für die neuen Schüler und deren Eltern. Auch von Seiten der Elternschaft wurde dieser Tag als sehr positiv eingeschätzt.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass ein Elternabend in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land im Ort Schollene von 80 Eltern sehr gut angenommen wurde. Es wurde darüber gesprochen, wie der Schulbetrieb in Kliestz funktionieren wird. Die Schulleiterin war ebenfalls anwesend. Von Seiten des Landkreises wurden erste Empfehlungen gegeben, wie die Schülerbeförderung ab kommendem Schuljahr abgesichert werden kann.

Ein dritter Punkt, den ich positiv erwähnen möchte, ist die Kooperationsbereitschaft der Schulleitungen der Schulen Arneburg, Sanne und Hohenberg-Krusemark. Bereits im Vorjahr 2013 hat man damit begonnen, im Falle einer Schulzusammenschließung miteinander zu kooperieren und bezugnehmend auf Fragen der Ausstattung und der Schulbücher auf einen Nenner zu kommen, um damit einen reibungslosen Ablauf ab dem kommenden Schuljahr zu gewährleisten.

Es wurden bereits Planungen für die Schülerbeförderung im gesamten Landkreis der neu einzuschulenden Kinder ab dem kommenden Schuljahr aufgenommen. Im kommenden Schulausschuss heißen wir Eltern willkommen, ihre Anliegen in Bezug auf die Schülerbeförderung anzubringen.

Die Anhörung der Einheits- und Verbandsgemeinden erfolgen in der ersten Mai-Woche zwischen dem 6. und 8. Mai. Danach werden die Anliegen der Einheits- und Verbandsgemeinden in die Schülerbeförderung aufgenommen.

Die neuen Fahrpläne erhalten die Schüler spätestens zwei Wochen vor Beginn der großen Sommerferien, um zu wissen, welcher ist mein Bus und was ist meine Fahrroute. Hierbei wird gewährleistet sein, dass alle Grundschüler weiterhin innerhalb von 30 Minuten zu ihrer Schule befördert werden und nicht umsteigen müssen.

Ich bitte noch einmal um Zustimmung zur Außenstelleneinrichtung der Förderschule für Lernbehinderte „Am Kliestzer See“ in Kliestz.

Frau Dr. Paschke hat eine Frage an Dr. Gruber: Ich habe auf der Internetseite der Initiative „Grundschule vor Ort“ gelesen, dass der Landkreis Stendal kritisiert wurde, weil er zu zeitig die Grundschüler auf den Weg schickt. In der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Stendal sind die Beförderungsbedingungen dazu fixiert. Es wurde dort gesagt, ob wir noch einmal gucken würden, dass wir zu Zeiten kommen, die für Grundschüler vorteilhafter ausfallen. Man weiß sonst, was das Wort Morgengrauen bedeutet.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass kein Grundschüler im Landkreis Stendal vor 06.30 Uhr befördert wird. Lediglich im Förderschulbereich gibt es im Grundschulalter gewisse Diskrepanzen. Für Grundschüler, so wie es die Satzung hergibt und wie es vom Kreistag beschlossen wurde, bestehen diese Diskrepanzen nicht. Die Schülerbeförderung für Grundschüler beginnt nach 06.30 Uhr. Diese ist auch innerhalb von 30 Minuten durchzuführen. Und so wird es auch getan. Die Satzung zur Schülerbeförderung, bezogen darauf, dass Grundschüler nicht vor 06.30 Uhr befördert werden, wurde am 24.09.2009 durch den Kreistag beschlossen.

Frau Braun war beim Tag der offenen Tür in Schollene mit dabei. Wir haben überall verkündet, wenn wir über die Schülerbeförderungssatzung gesprochen haben, und so war es auch in Schollene, dass wir darauf achten, dass die Grundschüler nicht vor 06.30 Uhr in den Bus einsteigen. In Schollene sind wir damit konfrontiert worden, dass Schüler und Förderschüler bereits 06.10 Uhr in den Bus einsteigen. Herr Dr. Gruber hat die Problematik für die Verwaltung mitgenommen, um diese Frage zu klären und dass es geändert wird. Wir haben auch den Eltern versprochen, dass bis zur nächsten Woche in der Schulausschusssitzung die Frage bis dahin geklärt wird. Es wurden auch weitere Fragen zur Schülerbeförderung gestellt. Da wir erst in der Abfrage stehen und hier die Busunternehmen involviert sind, müssen die neuen Linien natürlich erst einmal organisiert werden. Die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises ist aber Grundlage dafür, wie das Ganze zu organisieren ist. Und daran machen wir keine Abstriche.

Dr. Gruber sagt an Frau Braun gerichtet, dass gegen diese Satzung auch nicht verstoßen wird.

Herr Bartels möchte sich jetzt auf zwei Artikel in der Volksstimme berufen. Zum einen auf einen Artikel vom 28.11.2013 und zum anderen auf einen Artikel vom 02.04. d. J. Ich möchte mit diesen Artikeln nicht die Berichterstattung in der Volksstimme anzweifeln. Aber ich habe doch Bedenken, was die Schulentwicklungsplanung angeht. Bekanntlich bin ich ein Gegner von allen Schulschließungen. Bei dem Artikel vom 28.11. handelt es sich um einen Bericht über die Stadtratssitzung in Havelberg. Dort ist zu lesen, „alle Fraktionsvorsitzenden unterstrichen, dass der Elternwille für sie entscheidend ist. Auch die Kreistagsabgeordneten unter den Stadträten bekundeten zu versuchen, diese Entscheidung auf Kreisebene durchzusetzen.“ Es geht hier um den Einzugsbereich der Einheitsgemeinde. Dann wurde angekündigt, - ich nenne jetzt auch keinen Namen - um die Sandauer Grundschule zu kämpfen. Nächste Woche sei dort ein Termin. Und nun gibt es den Artikel von gestern, der sich auf den Kletzer Besuchstag bezieht. Dort ist zu lesen, dass es für die bestimmte Person bis heute unverständlich ist, warum sich der Schulträger für Sandau und gegen Schollene entschieden hat. Nun weiß ich überhaupt nicht mehr, was los ist. Entweder für Sandau und gegen Schollene oder für Schollene und gegen Sandau? Es wird dort auch noch die Begründung abgegeben. Die Sandauer müssen nur 4 km bis nach Havelberg fahren. Stattdessen wurde die Schule der Elbestadt teuer saniert, in Schollene hingegen gespart. Hier gibt es so viele Widersprüche in der Aussage. Ich möchte doch ganz gerne Klarheit haben. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich die Entscheidung hier und auch im Schulausschuss über die Schließung von Schulen in unserem Landkreis, in erster Linie bezogen auf Schollene, nachwievor nicht nur für falsch, sondern für korrigierbar halte, wenn der Wille vorhanden ist. Es wurde auch schon in den früheren Tagungen gesagt, u. a. von Herrn Wiese, dass man sich entscheiden könnte, von der Anzahl der Schließungen im Land Abstand zu nehmen, wenn es denn gewollt wäre. Ich erinnere an eine Konferenz, bei der der Kultusminister anwesend war. Im Nachhinein kam heraus, dass über 60 Schulen aus Kostengründen geschlossen werden sollen. Nun behaupte ich noch einmal, wer an der Bildung bei Kindern spart, der spart auch an der Zukunft und verbaut die Zukunft der Kinder.

Herr Kühnel bemerkt, dass der Kreistag eine sehr intensive ausführliche Schulentwicklungsplanung durchgeführt hat und hierzu eine Entscheidung gefällt worden ist. Es waren durchaus strittige Gespräche und strittige Sitzungen. Frau Braun hat sich in besonderer Weise engagiert. Es waren auch Eltern dabei, die die Entscheidungen akzeptiert haben. Bei solchen Planungen kann man nicht alle Eltern zufrieden stellen. Wir haben jetzt die Voraussetzung geschaffen, die Grundschulen, die wir jetzt haben, möglichst bestandsfest zu halten, auch in Bezug auf die demographische Entwicklung. Ich sehe nicht ein, dass wir den gefassten Beschluss, der namentlich erfolgte, hier in Frage stellen und wieder von vorne anzufangen. Deshalb stehen wir zu der Schulentwicklungsplanung, sind mit der Schulentwicklungsplanung zu Frieden und auch mit der Genehmigung, die genauso ausgefallen ist, wie wir sie beschlossen haben. Bei der Schulentwicklungsplanung ist der Grundsatz eingehalten worden, dass die maximale Schulwegzeit des Grundschulbereiches 30 Minuten beträgt. Damit können wir uns Sachsen-Anhaltweit sehen lassen. Und deshalb bleiben wir bei der Schulentwicklungsplanung, so wie sie ist.

Herr Zimmermann hat eine Nachfrage zu den Grundschulen Rochau und Wust. In der Bestätigung durch das Landesverwaltungsamt steht, dass für das Schuljahr 2014/2015 das weitere Vorgehen mit den Verbandsgemeinden zu erörtern ist. Was ist bei dem Erörterungstermin heraus gekommen? Ich verstehe es so, als wenn die Einschränkung nur für 2014/2015 besteht. Meine durchaus berechtigte Frage ist, ob es auch für 2015/2016 zu handhaben ist? Denn der Neubau der Schule kann ja nicht innerhalb eines Jahres erfolgen.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass in der Modellvariante zwei Jahre formuliert wurden. Ein Jahr hat man zugesichert. Das muss auch im Zusammenhang gesehen werden. Es war ja noch nicht klar, ob die STARK III-Programme evtl. für Schulsanierungen greifen. Nun ist der Presse zu vernehmen, dass das Land im Mai einen

Antrag in Brüssel stellt, um an die EU-Gelder für den neuen Topf heranzukommen. Das schafft wieder eine Planungssicherheit und Investitionsmöglichkeiten bei den einzelnen Gemeinden, auf STARK III zurückgreifen zu können. Auch von Seiten des Ministeriums wurde gesagt, dass man hier nachbessern muss. D. h., Ende des kommenden Jahres müsste praktisch in der Schulentwicklungsplanung festgehalten werden, dass unser Antrag dort verlängert wird.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
1. Nachtragsfortschreibung
hier: Förderschule für Lernbehinderte "Am Kliezzer See" in Kliez
Vorlage: 561/2014

Der Vorsitzende bemerkt, dass Herr Dr. Gruber bereits unter dem TOP 6 Erläuterungen zur Vorlage gegeben hat. Er stellt die Vorlage zur Diskussion.

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 3 Enthaltung 0

zu TOP 8 Wahl eines Wahlbevollmächtigten und seines Vertreters für den Ausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg
Vorlage: 559/2014

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Kühnel schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Seitens des Kreistages besteht kein Widerspruch gegen eine offene Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 Bestellung zur Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 553/2014

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat bemerkt, dass Frau Rudolph heute hier anwesend ist. Der Kreistag hatte sie mit Wirkung vom 01.10.2012 schon einmal zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Mit Beschluss des Kreistages vom 13.12.2012 wurde Frau Claudia Lange zur Datenschutzbeauftragten bestellt, da Frau Rudolph aus gesundheitlichen Gründen die Aufgaben nicht wahrnehmen konnte. Nunmehr steht Frau Rudolph, nachdem sie genesen ist, wieder zur Verfügung und ihr sollen ab dem 07.04.2014 die Aufgaben des Datenschutzes übertragen werden.

Frau Dr. Paschke bemerkt, dass Frau Rudolph die Aufgaben des Datenschutzes sicherlich neben ihren sonstigen Aufgaben ausführt. Meine Fragen sind erstens, ob sie dafür ein Zeitvolumen zur Verfügung hat und zweitens, ob sie sich die Kenntnisse aneignen wird oder hat sie diese schon?

Der Landrat antwortet, dass Frau Rudolph dabei ist, sich die Kenntnisse anzueignen. Das ist ein längerer Prozess und dazu muss sie noch mehrere Schulungen besuchen. Frau Rudolph hat ein bestimmtes Stundenkontingent. Sie arbeitet verkürzt 22 Stunden in der Woche. Sie hat neben den Aufgaben des Datenschutzes auch noch die Aufgabe, das interne Kreisrecht (Dienstanweisungen des Landrates etc.) in Ordnung zu bringen. Im letzten Prüfbericht des Landesrechnungshofes vor 3 Jahren hat dieser uns angemahnt, dort für mehr Ordnung zu sorgen. Und das ist ihre zweite Aufgabe. Wir denken, dass Frau Rudolph genug Zeit hat, die Aufgaben des Datenschutzes auszuführen. Die Aufgabenausführung kann sie sich alleine einteilen, so wie es für sie am sinnvollsten ist. Es ist aber nicht so, dass sie die Aufgaben des Datenschutzes nebenher macht, sondern das Stundenkontingent, das sie hat, hat sie für die beiden Aufgaben Datenschutz und internes Kreisrecht.

Seitens des Kreistages bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

Im Auftrage des Kreistages gratuliert der Vorsitzende nun Frau Rudolph zur Datenschutzbeauftragten des Landkreises Stendal und überreicht ihr ein Blumenpräsent.

zu TOP 10 Verlängerung bis 2017 und Aktualisierung des Nahverkehrsplanes Vorlage: 547/2014

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat erläutert, dass der derzeitige Nahverkehrsplan des Landkreises Stendal für den Zeitraum von 2009 bis 2014 erstellt ist. Der aktuelle Nahverkehrsplan soll nunmehr bis zum Jahr 2017 verlängert werden. 2016 wollen wir aber schon beginnen, einen neuen Nahverkehrsplan aufzustellen, da 2018 die Konzession ausläuft. Die Neuerteilung der Linienverkehrsgenehmigungen im ÖPNV soll diesmal nicht mitten im Schuljahr erfolgen, sondern wir haben die Terminkette so gelegt, dass die neue Konzession zum 1. August 2018 vergeben wird, also in den Ferien, damit es nicht mit so vielen Ärgernissen losgeht, wie bei der letzten Neuausrichtung.

Unter Beachtung der derzeitigen Rahmenbedingungen würden sich nur unwesentliche Änderungen im Nahverkehrsplan ergeben. Wir hätten nicht viel Stoff, um neues hinein zu schreiben.

Die einzige Änderung/Aktualisierung in der Beschlussvorlage erfolgt auf der Grundlage der Änderung des ÖPNV-Gesetzes für Sachsen-Anhalt im Jahr 2012. Das ÖPNVG LSA beinhaltet nach seiner Änderung, dass „im Betrachtungszeitraum (4 Jahre) mindestens 80 v. H. der Fahrleistungen der Busse und Fahrzeuge für flexible Bedienformen mit Fahrzeugen erbracht (werden), die zum Zeitpunkt ihrer Beschaffung die jeweils geltende Euro-Abgasnorm mit den niedrigsten Schadstoffgrenzwerten eingehalten haben und nicht älter als zwölf Jahre waren. Bei der Beschaffung solcher Fahrzeuge ist die zu diesem Zeitpunkt jeweils geltende Euro-Abgasnorm mit den niedrigsten Schadstoffgrenzwerten einzuhalten“. Derzeit ist bzgl. des Fahrzeugalters der Busse geregelt, dass 80 % der Busse nicht älter als 12 Jahre sein dürfen.

Hier erfüllen wir so oder so die Bedingungen. 85 % unserer Busse sind nicht älter als 12 Jahre. Bei den Fahrleistungen erfüllen wir zu knapp 90 % diese Bedingung.

Der neue Nahverkehrsplan, der 2016 aufgestellt und Anfang 2017 zum Beschluss stehen wird, soll das neue Vergabeverfahren beinhalten. Es werden zwei Varianten zur Entscheidung stehen; entweder eine Konzessionsvergabe oder eine Ausschreibung. Hier wird man den Busverkehr und den Busfahrplan ausschreiben und sich ein Angebot einholen. Darüber soll der nächste Kreistag Anfang 2017 entscheiden. Danach wird die Ausschreibung erfolgen, sodass wir 2018 einen sauberen Übergang haben werden.

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 Überplanmäßige Ausgabe für K 1070, Zufahrt zum IGPA
Vorlage: 558/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber bemerkt, dass die K 1070 eine der wichtigsten Kreisstraßen im Landkreis Stendal ist und Zufahrtsstraße zum Zellstoffwerk. Aufgrund der jetzt zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Landkreis die Möglichkeit, in diesem Jahr den 1. und 2. von insgesamt 4 Bauabschnitten zu bauen. Für das Jahr 2014 ist der erste Teilabschnitt mit einer Länge von 0,8 km in den Haushalt eingestellt worden. Nun ist es aufgrund der Fördermittel möglich, die zu 80 % = 688 T€ aus Fördermitteln nach dem EntflechtG und zu 20 % = 172 T€ aus Fördermitteln nach dem FAG stammen, eine Gesamtlänge von 2,1 km zu bauen und damit die Strecke von der Landesstraße L 16 Abzweig Groß Ellingen bis zum Abzweig der K 1063 nach Klein Ellingen. Für die überplanmäßige Ausgabe wäre Ihre Zustimmung notwendig.

Auf Nachfrage erklärt Dr. Gruber, dass es Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt sind.

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Beteiligungsbericht 2013 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2012
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 545/2014**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 13 Anfragen und Hinweise

Herr Schreiber führt aus, dass wieder einmal eine Legislatur zu Ende geht. Mit dem Ende dieser Legislatur geht auch meine Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Stendal zu Ende. Ich werde im nächsten Jahr 75 Jahre alt und möchte Ihnen und vor allem mir eine erneute Kandidatur nicht mehr zumuten. Deshalb möchte ich mich höflichst von Ihnen verabschieden und Ihnen alles Gute wünschen. Frau Braun, Herr Riedinger, Herr Schlaak, Herr Kühnel und ich sind seit 1990 Mitglied des Kreistages Stendal. Wir haben Höhen und Tiefen erleben dürfen. Wir haben Beschlüsse gefasst und Beschlüsse fassen müssen. Einige haben mich sehr geärgert, weil sie nicht meinen Vorstellungen entsprachen. Aber die meisten Beschlüsse habe ich aus voller Überzeugung und mit gutem Gewissen mitgetragen. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen. Da wären dieses riesen Objekt Berufsschulzentrum und die Sanierung des Theaters der Altmark zu erwähnen. Ich war seinerzeit mit einer der größten Verfechter dieses Vorhabens. Wir haben Straßen gebaut und viele saniert. Wir haben uns ein Feuerwehrtechnisches Zentrum geschaffen. Ich war damals ein bisschen skeptisch, ob das funktionieren würde. Aber ich bin

heute der Meinung, dass wir genau die richtige Entscheidung getroffen haben. Wir haben Schulen in Stendal, Osterburg und in Havelberg saniert. Aber wir haben auch Schulen schließen müssen. Und das hat mir, und das können Sie mir glauben, sehr weh getan. Wir haben uns mit Großtrappen und Schwarzstörchen befassen müssen, ja sogar mit winzigen Krebsen, die irgendwo auf irgendwelchen Feldwegen seit Jahrmillionen in Pfützen leben sollen. Aber dennoch, ich bin sehr gerne Mitglied dieses Kreistages gewesen. Ich schaue jetzt auch zu den Medien hin und sage Ihnen heute hier, es war nicht alles schlecht, was wir hier im Kreistag gemacht haben.

Ich möchte mich herzlich von Ihnen verabschieden. Ich schicke aber meinen Sohn Marcus ins Rennen. Vielleicht kann er ja meinen Stuhl einmal hier einnehmen. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen alles erdenklich Gute. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und Schaffenskraft. Ich wünsche Ihnen Weisheit bei Ihrer Arbeit, die Sie zu tun haben, und bei den Entscheidungen, die Sie treffen müssen. Und ich sage Ihnen jetzt tschüss, machen Sie es gut. Ich bin mal weg.

Frau Braun geht auf die die Pressemitteilung des Finanzministeriums und des Kultusministeriums ein, dass in Zukunft ein STARK III-Programm aufgelegt wird. In diesem Artikel und in den Informationen wurde gesagt, dass nur bestandssichere Schulen davon profitieren können. Bestandssicherheit heißt lt. Landesgesetz 80 Schüler. Diese Zahl 80 ist für den ländlichen Raum tödlich. Wir haben jetzt eine Ausnahmegenehmigung bis 2017 für 60 Schüler. Dann kommt die Zahl 80. Unsere Statistiken besagen, dass es noch einmal Einbrüche gibt. Dann aber kommen Kinder wieder dazu. Eigentlich müsste es Aufgabe dieses Kreistages noch sein, dass sich der Landkreis an den Landtag und an das Ministerium wendet, dass diese Vorgehensweise so nicht sein kann. Wenn wir hier eine Schulentwicklungsplanung erstellen und sagen, die Standorte, die wir festgelegt haben, haben Bestandssicherheit die nächsten 10, 15 und 20 Jahre, dann muss man auch die Zahl 60 akzeptieren. Ansonsten wird keine Grundschule im ländlichen Raum saniert werden können und die Kommunen bleiben auf dieser Katastrophe sitzen. Es kann nicht Anliegen der Landesregierung sein, zwischen Stadt und Land diese riesen Unterschiede zu machen. Entweder gibt es Bestandssicherheit. Dann muss es auch Förderung geben. Darum bitte ich alle hier, dafür einzutreten und den Landrat und seine Verwaltung zu bitten, entsprechende Vorlagen zu erarbeiten.

An Frau Braun gerichtet sagt Herr Berlin, es ist zwar schön, dass es hier angesprochen wird, ich würde aber vorschlagen, dass wir den Antrag stellen und der Verwaltung den Auftrag dazu geben, um die Angelegenheit nicht lange auf die Bank zu schieben.

Der Landrat bemerkt, dass man sich schon verständigt habe. Wir hatten es als Auftrag verstanden. Wir werden ein Schreiben fertigen in dem Sinne, wie es Frau Braun eben vorgetragen hat. Das ist sicherlich im Interesse von allen im Landkreis.

Frau Dr. Paschke hat folgende Frage: In einer Veranstaltung kürzlich wurde an mich heran getragen, dass im Gymnasium Havelberg ein vermehrter Krankenstand bei den Schülern und bei den Lehrern sein soll und das die Schule mit Schimmel oder mit irgendetwas befallen sein soll. Es ist heran getragen worden, dass sich der Kreis darum kümmern möge. Ich weiß nicht, wieviel da dranne ist. Deshalb würde ich die Bitte äußern, dass man dem nachgeht und schaut, was dort passiert. Denn wenn in Havelberg kursiert, dass die Kinder krank werden, weil Befall in dem Gebäude ist, dann steht es uns nicht gut zu Gesicht, wenn es stimmen sollte.

Der Landrat verspricht, der Sache nachzugehen. Vor einigen Monaten gab es ein vermeintliches Problem im Neubau durch Geruchsbelästigung. Man hat dort die Korkwände entfernt. Das Problem war dann gelöst. Das es jetzt im Altbau Probleme gibt, ist an uns noch nicht heran getragen worden. Dem werden wir aber natürlich nachgehen.

Frau Dr. Paschke hat eine zweite Frage: Inwieweit ist der Landkreis mit Anfragen oder Stellungnahmen die beabsichtigte Veränderung der Polizeistruktur betreffend involviert, die im ländlichen Raum ja ganz andere Auswirkungen hat als im städtischen Bereich? Sind wir in irgendeiner Weise angesprochen worden, eine Stellungnahme abzugeben oder werden wir da aktiv?

Der Landrat antwortet, dass zur vorherigen Polizeireform seinerzeit hier eine Veranstaltung mit dem Innenministerium und den Bürgermeistern durchgeführt wurde. Zu der jetzigen beabsichtigten Polizeireform, die im Raum steht, sind wir nicht befragt worden.

Herr Dr. Kühn bemerkt, dass es am 14.03. im 3-Sat-Fernsehen eine Diskussion über die Schweinehaltung in Deutschland gab. Es wurde auch ausführlich über Binde gesprochen. Zum Schluss der Sendung wurde erwähnt,

dass der Unternehmer Herr Straathof einen Antrag gestellt hat, eine Großmastanlage in Stendal zu beantragen. Es wurde nicht gesagt, ob im Landkreis Stendal oder in der Stadt Stendal. Deswegen die Frage, was wissen Sie dazu?

Herr Dr. Gruber sagt, dass der Ort, der dort gemeint war, Wasmerslage ist. Hier läuft das Koodinierungsverfahren über das Landesverwaltungsamt in Halle. Der Landkreis sowie die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg sind als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahme des Landkreises wird kommenden Montag zum Landesverwaltungsamt abgeschickt.

Herr Wiese hat dazu eine Nachfrage: Zustimmung oder Ablehnung?

Herr Dr. Gruber erklärt, dass es bei der Stellungnahme nicht um eine Zustimmung oder eine Ablehnung geht, sondern um die Prüfung von sachlichen Gründen. Und diese Gründe werden dem Landesverwaltungsamt mitgeteilt.

Herr Wiese hat einen Zusatz/Bitte zur vorhin von Frau Braun angesprochenen Thematik die SEPL betreffend. Es sollte als Auftrag die Sekundarschule mit einbezogen werden. Als Beispiel sei Seehausen genannt. Wir stehen ansonsten in Kürze da und halten die Schülerzahlen im Sekundarschulbereich auch nicht. In der Sekundarschule Seehausen werden wir die Zahl 2018/2019 nicht ganz halten können.

Des Weiteren hat Herr Wiese eine Frage an den Landrat: Wie ist der Stand zum Landschaftsschutzgebiet Wische? Mich haben etliche Landwirte zu dem Thema angesprochen, und ich sollte heute Abend hier fragen.

Der Landrat antwortet, dass die einstweilige Sicherstellung, die bereits dreimal verlängert wurde, in der zweiten Novemberhälfte dieses Jahres ausläuft. Danach kann man nicht mehr verlängern. Entweder man hat dann ein Landschaftsschutzgebiet, wenn wir es dort ordnen, oder man hat keines. Normalerweise müsste ein Anhörungsverfahren an die Gemeinden verschickt werden, und die Gemeinden müssten ihre Stellungnahmen dazu geben. Ich habe es aber vom Zeitpunkt her als nicht klug empfunden, ohne Ansage an die Bürgermeister, dass wir Anhörungsschreiben versenden. Deshalb habe ich die betreffenden Bürgermeister vor 4 Wochen nach Osterburg eingeladen und habe mit ihnen vor Ort die Thematik erörtert. Es wurde ja von dem ursprünglichen Gebiet nur ca. die Hälfte einstweilig sichergestellt. Wir haben uns auf ein weiteres Gespräch geeinigt. Es haben Gespräche zwischen unserer Verwaltung und den Verwaltungen in Osterburg, Seehausen und Arneburg-Goldbeck stattgefunden, um zu versuchen, konsensfähige Grenzen abzustimmen. Wir werden vor der Wahl auch keine Anhörungsschreiben an die Gemeinden versenden, weil ich denke, dass es so nicht funktioniert. Ziel ist es eigentlich, den Anhörungszeitraum so lange als möglich zu gestalten. D. h., Mitte Juni werden die Anhörungsschreiben verschickt. Wir wissen wohl, dass es dann noch keine neuen Räte gibt. Die Verwaltung kann sich aber schon damit befassen. Frist zur Stellungnahme werden wir bis Ende September geben. Und dann gibt es im November eine Entscheidung, ob es dieses Gebiet gibt oder nicht.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.